

**Sitzungsprotokoll
der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda**

Ort: Mehrzweckraum der Hörselberghalle

Datum: 06.07.2023

gesetzl. Mitgliederzahl: 18 + 1

Bestätigte Tagesordnung

1. Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung der Niederschrift der 20. Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 Antrag GR 159/21/2023
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
5. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 160/21/2023
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wutha-Farnroda und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten Antrag GR 161/21/2023
7. Aktuelle Haushaltssituation
8. Bürgerfragen

TOP 1: Feststellung der Formalitäten

Der stellvertretende Vorsitzende des Gemeinderates Herr Krüger eröffnete um 19.02 Uhr die 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda und begrüßte die Gemeinderatsmitglieder, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Gäste.

Der Gemeinderat war zu Beginn der Sitzung mit 10 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern beschlussfähig. Entschuldigt fehlten Herr Kluge, Frau Wilhelm, Frau Gabriel, Herr Blume, Herr Stöber und Frau Reutgen. Herr Schallenberg nahm ab 19.07 Uhr und Herr Moora-Bohn ab 19.29 Uhr an der Sitzung teil. Die form- und fristgemäße Einladung zur Sitzung wurde durch die Gemeinderatsmitglieder bestätigt.

Herr Schlothauer erklärte, dass in den Unterlagen zur Kita-Benutzungssatzung mit der Einladung fälschlicherweise der Entwurf vom 12.10.2022 versendet wurde. Der richtige Entwurf mit Stand 25.10.2022 wurde vor der Sitzung zum Austausch ausgegeben.

Einwände bzw. Zusätze zur Tagesordnung gab es nicht. Es wurde nach dieser verfahren.

TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der 20. Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023

Beschluss-Nr. GR 140/21/2023 **vom: 06.07.2023**

nach

Antrag-Nr. GR 159/21/2023 vom: 06.07.2023

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 13.06.2023 zu.

Abstimmung zum Beschluss GR 140/20/2023:

stimmberechtigt: 10

Uhrzeit: 19.04 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	7	0	3

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen

Der Bürgermeister begrüßte ebenfalls alle Anwesenden. Er bemängelte zunächst die geringe Teilnehmerzahl an der heutigen Sitzung und appellierte an die Gemeinderatsmitglieder, ihre Pflichten wahrzunehmen.

Herr Schlothauer zeigte sich erfreut darüber, dass das gesellschaftliche Leben wieder in Gang gekommen sei. Er erinnerte an die letzten Veranstaltungen, wie das Sommerfest im Nachbarschaftstreff, die Abschlussveranstaltungen der Fußballmannschaften in Wutha und Mosbach, die Sommergala des Wartburgensembles im Schlosspark, das Sängerfest in Deubach mit sieben Gastchören und das Jubiläum 35+1 der Kleingartenanlage Hörselbergblick. Weiterhin berichtete er über die Veranstaltung zur Zeugnisübergabe an die Real- und Hauptschüler in der Hörselberghalle.

Er gab bekannt, dass seit der Eröffnung des Schwimmbades vor ca. 1 Monat ca. 5000 Badegäste zu verzeichnen waren. Die Einnahmen belaufen sich auf ca. 17.000 €.

Herr Schlothauer informierte, dass er zusammen mit der geschäftsleitenden Beamtin, die auch den Komplex Kindergärten zu betreuen hat, etappenweise Begehungen in allen vier Kindergärten der Gemeinde durchgeführt habe. Man habe sich die zeitlichen Abläufe angeschaut und sich einen Überblick über die baulichen Zustände der Kindergärten verschafft. Herr Schlothauer schätzte ein, dass jede Einrichtung auf ihre eigene Art und Weise etwas Besonderes sei. Er habe auch besonders die Liebe der Erzieherinnen zu den Kindern feststellen können.

Herr Schlothauer kam danach auf die aktuellen Einwohnerzahlen zu sprechen. Er informierte, dass seit langem mal wieder ein Einwohnerverlust zu verzeichnen sei. Per 01.01. 2023 waren 6.487 Einwohner registriert und per 30.06.2023 6.433 Einwohner, was einem Minus von 54 Einwohnern entspreche. Der Rückgang sei vor allem durch viele Sterbefälle (49) im ersten Halbjahr begründet. Dem gegenüber stünden 25 Geburten. Ebenfalls gab es einen Rückgang bei den Bürgern mit ausländischer Staatsbürgerschaft von anfangs 782 auf 759.

Zum Thema Brand- und Katastrophenschutz informierte Herr Schlothauer, dass im Rahmen des angekündigten Unwetters am 22./23.06.2023 erstmalig in der Triftberghalle in Mosbach das Hochwasserschutzsystem installiert wurde, welches nach der Unwetterkatastrophe angeschafft wurde. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 45 T€. Die Installation wurde durch den Bauhof und die Hausmeister vorgenommen und nahm eine Zeit von ca. 45 Minuten in Anspruch.

Herr Schlothauer gab bekannt, dass die Nachfragebündelung der Deutschen Glasfaser mit Stand 03.07.2023 18 % erreicht habe, die Zielstellung liege bei 33 %. Er informierte, dass die Zahlen immer montags auf der Homepage Deutsche Glasfaser/Wutha-Farnroda aktualisiert werden und man die Entwicklung dort nachverfolgen könne. Weitere Infoabende in den Ortsteilen seien noch geplant.

Herr Schlothauer berichtete weiterhin, dass er am heutigen Tag zur Hauptversammlung der KEBT in Erfurt gewesen sei. Auch hier sei eines der Themen der Breitbandausbau gewesen. Es kam zur Sprache, dass aufgrund der gestiegenen Zinsen und Baupreise der privatwirtschaftliche Ausbau schwierig sei. Außerdem würde die Telekom keine gute Rolle spielen, da sie ihre Machtposition verteidigen möchte, den Leuten mehr Bandbreite biete, aber keine Glasfaser bis ins Haus. Dadurch würden momentan viele Projekte scheitern. Bislang sei schwierig abzuschätzen, ob der Glasfaserausbau gelinge oder nicht.

Bezüglich der laufenden Baumaßnahmen berichtete der Bürgermeister als erstes über die Gemeinschaftsbaumaßnahme in Mosbach. Hier seien die ersten 220 Meter Hauptkanal und Regenkanal verlegt worden. Probleme gab es bezüglich der Müllentsorgung in der Kirchstraße. Nach einer Zusammenkunft in der letzten Woche mit dem Ortsteilbürgermeister und dem Geschäftsführer vom Abfallwirtschaftszweckverband sowie der Entsorgungsfirma wurde ein weiterer Mülltonnenstellplatz eingerichtet. Aus Sicherheitsgründen sei noch vorgesehen, die Bushaltestelle in der Kirchstraße zu verlegen. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Für die Durchlässe in der Waldbadstraße 22 und Theo-Neubauer-Straße 198 wurden Förderanträge bei der Thüringer Aufbaubank gestellt. Eine Antwort diesbezüglich stehe noch aus.

Herr Schlothauer informierte, dass der Hauptausschuss die Vergabeleistung zur Erstellung eines Radwegekonzeptes an das Planungsbüro Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft beschlossen habe. Weiterhin wurde das Planungsbüro BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH mit der Konzepterstellung zur Starkregenanalyse Mosbach, ein Konzept zur Klimafolgenanpassung, beauftragt. Beide Maßnahmen unterliegen einer starken Förderquote.

Im Bereich Hochbau berichtete der Bürgermeister über den Stand der Sanierung im Kindergarten Bambino. Hier wurden alle Grundleitungen neu installiert, die Bodenbelegungs- und Tischlerarbeiten fortgeführt und Fliesen neu verlegt. Momentan erfolge die Installation der Sanitärwände.

Die Reparatur des Unfallschadens an der Fassade Haus Eisenacher Straße 19 ist abgeschlossen. Im Innenbereich seien noch kleinere Malerarbeiten offen, um weitere Schäden zu beheben, die durch den Aufprall entstanden seien.

Herr Schlothauer ging auf die Problematik der abgesenkten Kanaldeckel in der Eisenacher Straße ein. Er informierte, dass die Gemeinde hier nicht untätig sei. Nach einer ersten Zusammenkunft mit dem Verantwortlichen vom Straßenverkehrsamt bereits im letzten Sommer und einer Beschwerde beim Ministerium wurde ein Termin zur Regulierung für Ende Juni zugesichert, der leider wieder nicht eingehalten wurde. Herr Schlothauer versprach, dass man diesbezüglich dranbleiben werde.

Zum Abschluss seines Berichtes informierte Herr Schlothauer darüber, dass im Rahmen des Projektes Gemeinschaftsgärten auf dem Mölmen die ersten Gärten angelegt und Anlagen errichtet seien. Betreut werde dieses Projekt intensiv von den Naturfreunden. Herr Schlothauer meinte, dass man auf einem guten Weg sei und äußerte die Hoffnung, dass hier etwas Nachhaltiges entstehe.

TOP 4: Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Frau Jary sprach das Thema Glasfaserausbau in Wutha-Farnroda an. Sie berichtete über Beschwerden von Bürgern über die Vorgehensweise der Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser. Das Auftreten habe sich negativ auf die Entscheidung für einen Glasfaseranschluss ausgewirkt. Sie fragte, ob schon darüber nachgedacht wurde, welche Instrumente man da nochmal in die Hand nehmen könne, um die 33 % zu erreichen.

Herr Schlothauer stellte klar, dass der Zuständigkeitsbereich eindeutig bei der Deutschen Glasfaser liege. Die Gemeinde beantworte zwar die Fragen der Bürger, Beschwerden dagegen werden alle an die Firma weitergeleitet. Diese könne nicht die Gemeinde korrigieren, sondern müssten durch die Deutsche Glasfaser gerichtet werden. Er informierte, dass auch noch einmal ein Zwischenstatement im Amtsblatt erscheinen werde sowie weitere Möglichkeiten geboten würden in Form von Informationsveranstaltungen.

Herr Ruppelt regte an, nochmal im Amtsblatt auf den erreichten Ist-Stand bei den Anschlüssen hinzuweisen und die Bürger nochmals zu sensibilisieren.

Frau Helch verwies auf die versprochenen Gartenstecker mit der Aufschrift „Wir sind dabei“. Diese könnten dazu beitragen, ins Gespräch mit Nachbarn usw. zu kommen. Leider habe sie solch einen Stecker nicht bekommen.

Herr Schlothauer bedankte sich für die Hinweise und sagte zu, diese aus der Sitzung mitzunehmen.

TOP 5: Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister gab eine kurze Einführung in den Tagesordnungspunkt. Fragen vonseiten der Gemeinderatsmitglieder wurden nicht gestellt.

Beschluss-Nr. GR 141/21/2023

vom: 06.07.2023

nach

Antrag-Nr. GR 160/21/2023

vom: 06.07.2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wutha-Farnroda wurde der Änderung des ThürKigaG vom 31.07.2021 angepasst und in Anlehnung an die aktuelle Fassung der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes überarbeitet.

Insbesondere wurden die Öffnungszeiten der Einrichtungen bedarfsgerecht geändert. Die Eltern sind über die neuen Öffnungszeiten informiert. Eine schriftliche Zustimmung des jeweiligen Elternbeirats liegt vor.

Außerdem wurde die Satzung für die Einführung einer Verpflegungsgebühr (siehe Kita-Gebührensatzung) entsprechend angepasst.

Die Änderungen sind kursiv dargestellt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Abstimmung zum Beschluss GR 141/21/2023:

stimmberechtigt: 12

Uhrzeit: 19.37 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	11	1	0

TOP 6: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wutha-Farnroda und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten

Herr Schlothauer erläuterte den Beschluss anhand der vorliegenden Beschlussvorlage. Zum Abschluss seiner Ausführungen machte er nochmal deutlich, dass es sich um eine schwierige, aber auch notwendige Entscheidung handele, auch in der Hinsicht, dass die Kindereinrichtungen perspektivisch so erhalten werden können, wie sie jetzt sind.

Im Rahmen der Diskussion im Hauptausschuss, die 6-Stunden-Betreuung mit Beschränkung bis 12.00 Uhr flexibler zu gestalten und auf 14.00 Uhr festzulegen, informierte Frau Gruhl über das Ergebnis der Abstimmung zur Realisierbarkeit in der Praxis mit den Leiterinnen der Kita's.

Frau Gruhl verlas Auszüge aus der Stellungnahme:

zur 6-Stunden-Betreuungszeit bis 12.00 Uhr:

„Bei dieser Zeit gibt es keine Diskussion und der Ablauf und der Einsatz der Pädagogen ist hundertprozentig überschaubar.“

zur Erweiterung bis 14.00 Uhr:

„Bei dieser Zeit kommt es zu großen Komplikationen. Zunächst ist zu bedenken, dass alle Kita's von 12.00 bis 14.00 Uhr für die Mittagsruhe geschlossen sind und die Kinder erst um 14.00 Uhr aufstehen. Anschließend werden die Betten zusammengestellt und müssen weggeräumt werden. Ist dies geschehen, gehen die Kinder zur Toilette, werden je nach Alter frisch gewickelt und angezogen. Dies benötigt Zeit bis ungefähr 14.20 Uhr. Wenn die Eltern nun die Möglichkeit bekommen, ihre 6 Stunden bis 14.00 Uhr zu nehmen, müssen die betroffenen Kinder schon während der Mittagszeit aufstehen, damit sie um 14.00 Uhr abholbereit sind. In dieser Zeit haben jedoch auch die Pädagogen die einzige Möglichkeit für ihre Mittagspause, ihre Vor- und Nachbereitungszeit und eventuell anstehende Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu führen. Aus diesen Gründen ist es uns nicht möglich, die 6 Stunden auf 14.00 Uhr zu erweitern.“

Um 19.49 Uhr musste der Bürgermeister aufgrund eines Wohnungsbrandes auf dem Mölmen die Sitzung verlassen. Die Sitzung wurde fortgeführt, die 1. Beigeordnete Frau Jary übernahm die Vertretung von Herrn Schlothauer.

Frau Jary schätzte auch noch einmal ein, dass es sich um die schwierigste Entscheidung handele, seit sie 2019 im Gemeinderat sei. Die Problematik sei sehr lange in ihrer Fraktion sowie zusammen mit den anderen Fraktionsvorsitzen diskutiert und nach Alternativen gesucht worden. Alle Stellschrauben, um den Haushalt rund zu bekommen, wurden in den letzten Jahren bereits angefasst. Auch im Kita-Bereich gebe es Stellschrauben, wobei sie sich sicher sei, dass eine Gebührenerhöhung hier das mildeste Mittel wäre. Alle vier Einrichtungen sollen erhalten werden und es gebe breite Öffnungszeitenregelungen, die auch so bleiben sollen, um die Flexibilität für die Eltern zu erhalten.

Frau Jary erklärte, dass sich ihre Fraktion dafür entschieden habe, wie im Hauptausschuss dem Gemeinderat die Gebührensatzung zu empfehlen, nun im Gemeinderat die Entscheidung mitzutragen. Sie begründete dies mit der Verantwortung, die sie hätten, dass die Gemeinde einen Haushalt bekomme und man keine Alternativen bieten könne.

Frau Jary bat darum, bezüglich der 6-Stunden-Betreuung mit Beschränkung bis 12.00 Uhr einen Kompromiss noch in der heutigen Sitzung zu finden.

In der anschließenden Diskussion kam man darüber überein, zwei Zeitfenster für die 6-Stunden-Betreuung einzurichten, einmal von 06.00 – 12.00 Uhr und zum anderen von 08.30 – 14.30 Uhr. Über den Änderungsantrag wurde abgestimmt.

Änderungsantrag zum Beschluss GR 142/21/2023

Antragsteller: Frau Jary – CDU-Fraktion

Beschluss:

Für die 6-Stunden-Betreuung kann durch die Eltern zwischen zwei Zeitkorridoren ausgewählt werden:

1. 06.00 bis 12.00 Uhr
2. 08.30 bis 14.30 Uhr

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 11

Uhrzeit: 20.04 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	9	1	1

Der Änderungsantrag wurde angenommen. Danach ließ Herr Krüger über die Kita-Gebührensatzung abstimmen.

Beschluss-Nr. GR 142/21/2023 vom: **06.07.2023**

nach

Antrag-Nr. GR 161/21/2023 vom: 26.06.2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wutha-Farnroda wurde der Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) vom 31.07.2021 angepasst und in Anlehnung an die aktuelle Fassung der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes überarbeitet.

Gem. § 29 Abs. 3 ThürKigaG werden die Kosten der Verpflegung eines Kindes gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt. Kosten der Verpflegung sind Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind. Des Weiteren werden die Kosten für Getränke und Lebensmittel (Obst, Tee, Milch, etc.) mit abgerechnet.

Die Kosten für den Küchenservice, der in den Einrichtungen die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten organisiert, sind im Jahr 2022 aufgrund der Erhöhung des Mindestlohnes und allgemeiner Tarifsteigerungen extrem gestiegen. Insgesamt entstanden im Jahr 2022 127.386,14 € Kosten für den Küchenservice und 8.280,71 € Kosten für Getränke und Lebensmittel. Das ergab Verpflegungskosten gesamt i.H.v. 11.305,57 € monatlich.

Aktuell befindet sich die Gemeinde Wutha-Farnroda in der Haushaltskonsolidierung (bislang ohne Anordnung der Fachaufsicht). Die angespannte Haushaltslage wird sich im Jahr 2024 weiter zuspitzen.

In der Haushaltskonsolidierung besteht die Pflicht, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Hierunter fallen u.a. auch die gesetzlich vorgeschriebenen Gebührenerhebungen. § 29 Abs. 3 ThürKigaG regelt verpflichtend die Umlegung der Kosten der Verpflegung pro Kind auf die Erziehungsberechtigten.

§ 6 des Satzungsentwurfes regelt die inhaltliche Ausgestaltung der Gebührenerhebung. Als Kalkulationsgrundlage wurde das Haushaltsjahr 2022 zugrunde gelegt. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten i.H.v. 11.305,57 € und die durchschnittliche Kinderzahl i.H.v. 278,5 Kindern ergibt eine monatliche Pauschale i.H.v. 40,00 € (spitz: 40,59 €).

Pro Jahr ergeben sich Mehreinnahmen i.H.v. rund 135.666,85 €. Im Jahr 2023 ergeben sich Mehreinnahmen i.H.v. 56.527,85 €.

Des Weiteren besteht die Pflicht in der Haushaltskonsolidierung, im Bereich der Kindergärten den Kostendeckungsgrad des Landes Thüringen zu erreichen. Dieser beträgt in diesem Jahr 54,13 %. Um den Kostendeckungsgrad zu erreichen, mussten die Kindergartengebühren angehoben werden. Zur zeitweisen Entlastung der Familien wurde die Anhebung der Gebühren in 3 Schritten auf die nächsten 2 Jahre gestaffelt.

Durch die Gebührenerhöhung ergeben sich folgende prognostizierte Mehreinnahmen:

HHJahr 2023: - 9.151,05 € (*Verpflegungspauschale wurde mit 100.000 € geplant, tats. E nur 56.527,85 €*)

HHJahr 2024: 164.741,25 €

HHJahr 2025: 247.111,88 €

Im Jahr 2025 wird der Kostendeckungsgrad des Landes erreicht.

Die Kalkulation der Verpflegungsgebühr sowie die Gebührenkalkulation der Elternbeiträge liegen dem Satzungsentwurf bei.

Änderungen im Satzungsentwurf sind rot und kursiv dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wutha-Farnroda und die Inanspruchnahme von Verpflegungsleistungen mit der zuvor beschlossenen Änderung.

Abstimmung zum Beschluss GR 142/21/2023:

stimmberechtigt: 11

Uhrzeit: 20.05 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	7	2	2

TOP 7: Aktuelle Haushaltssituation

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Storch, das Wort erteilt. Frau Storch ging auf die vor der Sitzung ausgegebenen Tischvorlagen ein mit den Veränderungen im Haushalt seit der Einbringung im Gemeinderat (Anlage 1 und 2).

Frau Storch erläuterte, dass sich die Gemeinde bis März in einer sehr schwierigen Situation befand, die dem massiven Einbruch bei den Gewerbesteuerereinnahmen geschuldet war. Ab April habe sich die Lage etwas entspannt, aber es sei zu dem Zeitpunkt klar gewesen, dass man in die Haushaltskonsolidierung gehen müsse. Die Fehlbeträge, die zu Buche standen, konnten nicht ausgeglichen werden.

Frau Storch informierte, dass sich bis zum heutigen Tag die Lage etwas verbessert habe. Sie schätzte ein, dass ein Ausgleich jetzt herbeigeführt werden könne. Das Ergebnis der Jahresprüfung schließe ab mit einer Rücklagenentnahme von knapp 766 T€. Der Fehlbetrag betrage im gesamten Finanzplanzeitraum nur noch ca. 745.000 €.

Frau Storch erklärte weiterhin, dass in 2025 den größten Kostenanteil die Baumaßnahme in Mosbach einnehme. Sie gehe davon aus, dass man dafür eine Kreditgenehmigung bekomme. Der Eigenanteil für diese Baumaßnahme, die der Gemeinde insgesamt ca. 5 Millionen koste, liege bei rund einer Million. Diese Kreditaufnahme werde in den Finanzplan eingerechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe es so aus, dass die Gemeinde in 2024 schuldenfrei wäre. In 2024 sei die letzte Tilgungsrate für einen Kredit in Höhe von 40.000 € zu leisten.

Auf die Frage von Herrn Krüger bestätigte Frau Storch, dass sie sich im ständigen Kontakt mit der zuständigen Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht befinde. Eine Zusage für die Überrechnung der Höhe der Kreditgenehmigung hätte sie bereits bekommen und hoffe, dass sie spätestens Mitte nächster Woche dazu aussagefähig sein werde. Danach werde der Haushalt von ihr mit den Anlagen, Vorbericht usw. entsprechend vorbereitet

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung zur Verabschiedung des Haushaltes verständigte man sich auf den 24.08.2023.

TOP 8: Bürgerfragen

Zwei Elternvertreterinnen stellten noch einige Fragen zu den Kita-Satzungen, die durch Frau Jary beantwortet werden konnten.

Hauptkritikpunkt war hier, dass die Eltern im Vorfeld nicht über die Gebührenerhöhung informiert wurden und sie sich erst im Punkt Bürgerfragen, also nach der Beschlussfassung, dazu äußern konnten.

Frau Jary erläuterte diesbezüglich noch einmal, dass der von den Eltern gewählte Elternrat Hauptansprechpartner für die Gemeinde sei. Wie dieser Elternbeirat dann mit den Informationen umgehe, sei eine andere Sache. Man habe sich Gedanken gemacht, welches Instrument der Information und Aufklärung man an die Elternhäuser herausgebe. Sie sagte zu, dass es zeitnah einen Elternbrief geben werde. Außerdem sei jedes Gemeinderatsmitglied bei Detailfragen ansprechbar, die Gemeindeverwaltung sowieso.

Danach beendete Herr Krüger gegen 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Gemeinderates Wutha-Farnroda und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Wutha-Farnroda, 19.07.2023
Az.: 10 24 10/2

gez. D. Krüger
Stellv. Vorsitzender des Gemeinderates